

**Gesetz
zum Staatsvertrag über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der
Stiftung Kulturfonds
Vom 27. September 1995**

Der Sächsische Landtag hat am 6. September 1995 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

¹Dem zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und den Freistaaten Sachsen und Thüringen abgeschlossenen [Staatsvertrag über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Stiftung Kulturfonds](#) vom 5. April 1995 wird zugestimmt. ²Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Bei Kündigung des Staatsvertrages durch die Staatsregierung wird der dem Freistaat Sachsen zustehende Anteil am Stiftungsvermögen dem Stiftungsvermögen der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen zugewiesen.

Artikel 3

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) ¹Der Tag, an dem der Vertrag nach seinem Artikel 17 Abs. 1 in Kraft tritt, ist im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekanntzumachen.

²Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Dresden, den 27. September 1995

**Der Landtagspräsident
Erich Iltgen**

**Der Ministerpräsident
In Vertretung**

Dr. Hans Geisler

Der Staatsminister

für Soziales, Gesundheit und Familie

Der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Prof. Dr. Hans Joachim Meyer